



kita wirbelwind
kibez zollikofen

VERTRAGSBEDINGUNGEN GÜLTIG AB 1. AUGUST 2025

**KINDERTAGESSTÄTTE
WIRBELWIND
ZOLLIKOFEN**



Inhaltsverzeichnis:

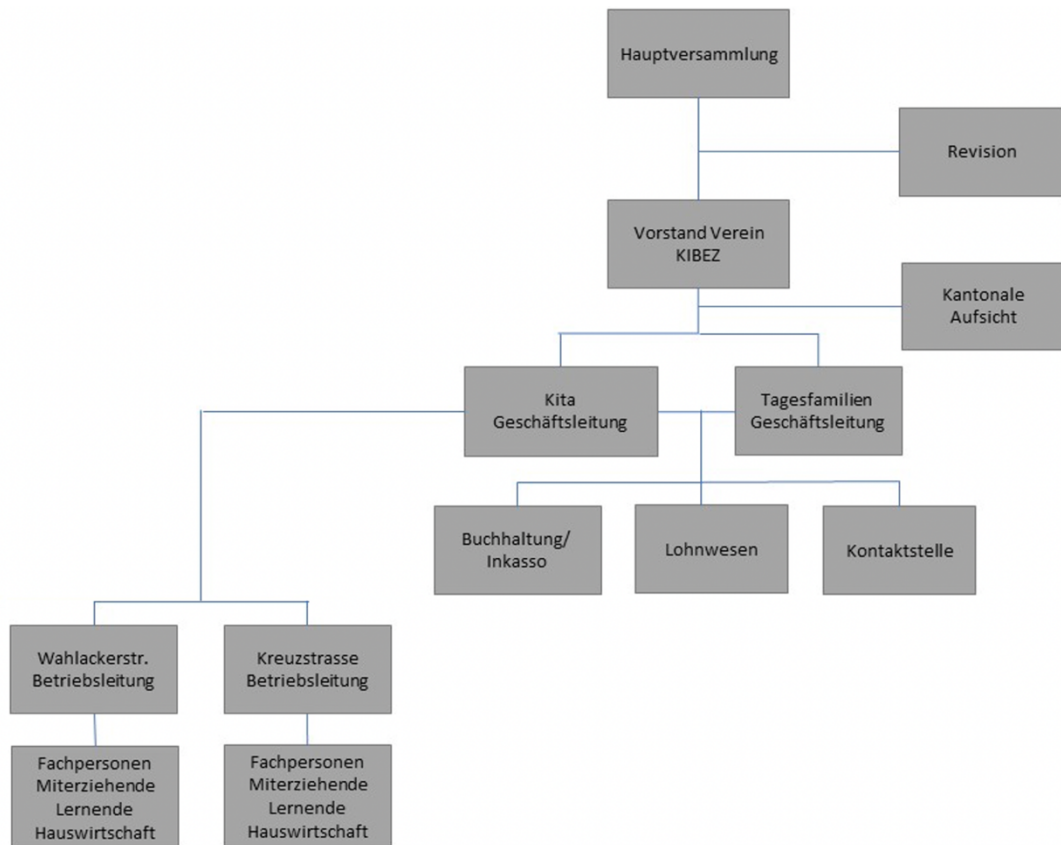
1. Trägerschaft
2. Zusammenarbeit Eltern / Kita Wirbelwind
3. Qualitätssicherung
4. Standorte / Öffnungszeiten
5. Aufnahmebedingungen
6. Tarife / Kosten für Betreuung und Essen
7. Rechnungsstellung
8. Eintritt / Eingewöhnung
9. Betriebsferien
10. Schliesstag / Schliesszeiten
11. Abwesenheiten
12. Kündigung und Änderung der Betreuung
13. Ausschluss aus der Kita
14. Kosten Betriebsschliessung aufgrund höherer Gewalt
15. Mitgliedschaft Verein Kibez

Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Kita Wirbelwind.

1 Trägerschaft

Rechtliche Organisation / Zuständigkeiten

Kibez, Kinderbetreuung Zollikofen ist ein konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zollikofen.



Der Verein kibez bezweckt u.a.

- die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung.
- den Betrieb einer Kindertagesstätte;
- die Förderung eines familienfreundlichen Umfeldes, das eine optimale Verbindung von Berufs- und Familienarbeit für alle ermöglicht.

Die Aufgaben des Vorstands kibez sind in Art. 23 der Vereinsstatuten festgelegt. Grundsätzlich ist er für die Führung der strategischen Ebene zuständig.

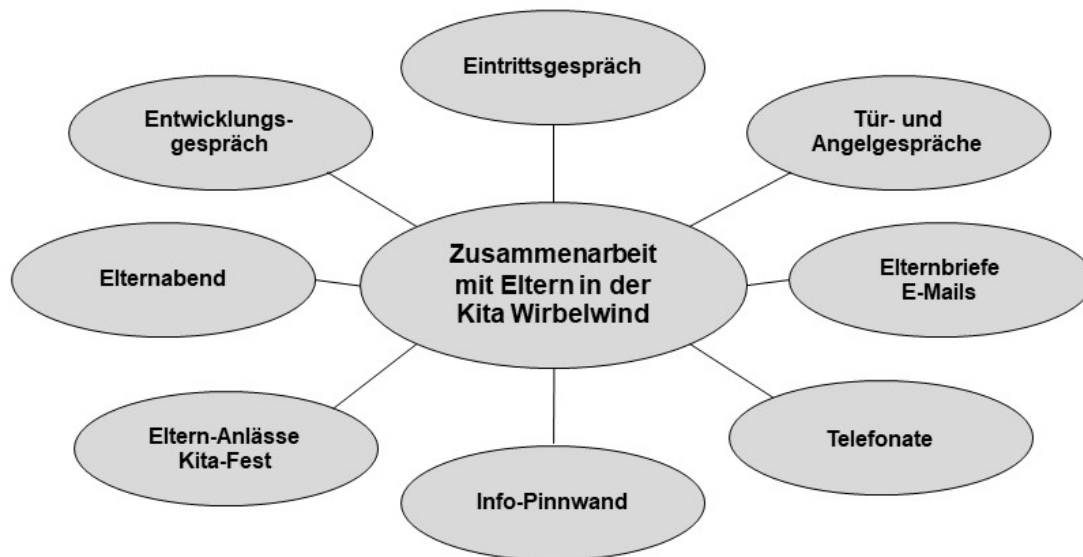
Die Aufgaben der Geschäftsleitung sind grundsätzlich die operative und betriebswirtschaftliche Führung des jeweiligen Bereichs.

Die Aufgaben der Betriebsleitungen sind grundsätzlich die Betriebsführung, die pädagogische Qualität und die Zusammenarbeit mit Eltern.

2. Zusammenarbeit Eltern – Kita Wirbelwind

Gemeinsame Verantwortung ist Vertrauenssache. Die Kita Wirbelwind strebt eine Erziehungspartnerschaft an, bei der Familie und Kita zum Wohl der ihnen anvertrauten Kinder kooperieren.

Zur Zusammenarbeit mit den Eltern gehören:



3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung in den wichtigsten Bereichen verfügt die Kita Wirbelwind über entsprechende Konzepte:

- Pädagogisches Konzept
- Notfallkonzept
- Ernährungskonzept

Die Konzepte werden regelmässig auf ihre Aktualität geprüft und evaluiert. Sie sind auf der Webseite www.kibez.ch einsehbar.

4. Standorte und Öffnungszeiten:

- Wahlackerstrasse 29: Montag – Freitag / 6:45 – 18:30 Uhr
- Kreuzstrasse 2: Montag – Freitag / 6:30 – 18:15 Uhr

5. Aufnahmebedingungen

Die Kita Wirbelwind betreut Kinder nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub bis Ende 1. Kindergartenjahr.

Kinder werden bis spätestens 10 Monate (jährlicher Stichtag 15. Oktober) vor dem Kindergarteneintritt in der Kita Wirbelwind aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.

Die Betreuung durch die Kita beträgt mindestens 20%, was einem ganzen Tag pro Woche entspricht. Die 20% können auch als halbe oder dreivierteil Tage gebucht werden.

6. Tarife / Kosten Betreuung und Essen

Betreuung	Kleinkinder bis 12 Monate	Kinder 1 – 4 Jahre	Kinder ab Eintritt Kindergarten*	Pauschale Essen Kinder 1 – 4 Jahre**	Pauschale Essen Kinder ab 4 Jahren	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen***
Ganzer Tag (20%)	CHF 177.50	CHF 139.00	CHF 141.00	CHF 12.00	CHF 16.00	+CHF 50.00
¾ Tag (15%)	CHF 142.00	CHF 111.50	CHF 113.50	CHF 12.00	CHF 16.00	+CHF 37.50
½ Tag (10%)	CHF 97.50	CHF 76.50	CHF 78.50	CHF 6.00	CHF 12.00	+CHF 25.00

Für Erziehungsberechtigte mit und ohne Betreuungsgutscheine gelten die gleichen Tarife.

* Kindergartenkinder können während den Schulferien an den gebuchten Tagen für die Zeit, in der sie sonst den Kindergarten besuchen würden, in der Kita betreut werden. Für die zusätzliche Betreuung wird monatlich eine Pauschale von 5% auf dem verrechneten Betreuungstarif erhoben.

** Verpflegungskosten werden ab 12 Monaten verrechnet.

*** Besondere Bedürfnisse müssen durch eine amtliche Stelle bestätigt werden. Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.

7. Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungspauschale ergibt sich aus 4,0 Wochen pro Monat, multipliziert mit den gebuchten Einheiten pro Woche. Pro Jahr werden den Eltern somit 48 Wochen für Betreuung und Verpflegung in Rechnung gestellt. Be-

triebsferien, Schliesstage sowie Feiertage und einhergehende kürzere Öffnungszeiten werden entsprechend bei der Verrechnung nicht abgezogen.

Die Rechnung wird Ende Monat für den Folgemonat ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich elektronisch per E-Mail.

8. Eintritt und Eingewöhnung

Mit dem vertraglich vereinbarten Eintritt beginnt die Eingewöhnungsphase, die in der Regel zwei Wochen dauert. Diese Eingewöhnungsphase ist für das Kind sehr wichtig. Die Eltern sollten während dieser Zeit immer erreichbar sein und gegebenenfalls das Kind abholen können. Die Monatspauschale wird ab dem Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Eintritts verrechnet und gilt somit auch für die Zeit der Eingewöhnung.

9. Betriebsferien

- Jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr.

10. Schliesstage / Schliesszeiten

- Für die Teamweiterbildung schliesst die Kita einen Tag pro Jahr, sowie am Freitag nach Auffahrt (Brückentag). Über weitere, ausserordentliche Schliesstage entscheidet der Vorstand.
- Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12:00 Uhr
- Vor den nationalen Feiertagen schliesst die Kita jeweils um 17:00 Uhr

11. Abwesenheiten

Die Eltern werden gebeten, die Kita bis spätestens 09.00 Uhr über Abwesenheiten des Kindes zu informieren. Vorausssehbare Abwesenheiten und Ferien sind der Betriebsleitung mindestens zwei Monate im Voraus oder so bald als möglich zu melden.

Ein krankes Kind kann nicht in der Kita betreut werden. 24 Stunden nach Abklingen der Symptome kann das Kind wieder die Kita besuchen.

Abwesenheiten der Kinder (Krankheit, Ferien etc.) haben keine Reduktion der Kosten zur Folge.

Bei einer längeren Abwesenheit von mindestens einem Monat (entspricht vier Wochen) kann für maximal einen Monat eine Reduktion von 50% auf dem Elternbeitrag (Rechnungspauschale abzüglich Betreuungsgutschein) gewährt werden. Die Verpflegungskosten werden nicht in Rechnung gestellt. Der Monat darf keine Betriebsferien beinhalten.

12. Kündigung und Änderung der Betreuung

Die Kündigungsfrist für einen Kita-Platz beträgt im ersten Monat fünf Tage. Ab dem zweiten Monat drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form auf Mitte oder Ende eines Monats an die Geschäftsleitung kibeZ erfolgen.

Eine Reduktion von einem Tag (entspricht 20%) und mehr, muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich gemeldet werden.

Änderungen der vertraglich vereinbarten Betreuung müssen von der Geschäftsleitung kibeZ genehmigt werden.

13. Ausschluss aus der Kita

Der Ausschluss eines Kindes aus der Kita kann von der Geschäftsleitung beschlossen werden, wenn

- die Eltern des Kindes wiederholt gegen die Vertragsbedingungen oder gegen Anordnungen der Geschäfts- und Betriebsleitung der Kita verstossen.
- Die Rechnungsgebühren nach zweimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden.
- Das Kind aufgrund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist.
- Das pädagogische Angebot nicht den veränderten Bedürfnissen des Kindes entspricht.

14. Betreuungskosten bei Betriebsschliessung aufgrund höherer Gewalt

Muss die Kita Wirbelwind den Betrieb aufgrund höherer Gewalt schliessen, sind die Betreuungskosten auch während der Betriebsschliessung geschuldet. Der Verein kibeZ kann auf die Verrechnung verzichten, sofern die entstehenden Verluste durch Versicherungsleistungen oder die Rückstellungen des Vereins getragen werden können.

15.Mitgliedschaft Verein Kibez

Die Trägerschaft kibez ist in der Form eines Vereins mit einem ehrenamtlichen Vorstand organisiert. Mit dem Vertragsabschluss ist eine Mitgliedschaft im Verein kibez verbunden. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.00. Die Eltern sind eingeladen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Darüber hinaus entstehen den Eltern keine Pflichten. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses automatisch.

Wünschen Eltern keine Mitgliedschaft, muss dies bei Vertragsabschluss gemeldet werden. In diesem Fall wird eine jährlich Administrationsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Diese Vertragsbedingungen wurden am 22. April 2025 vom Vorstand kibez, Kinderbetreuung Zollikofen, genehmigt.